

Der „weiße Jahrgang“ Auswirkungen auf die *aktuelle* Jahrgangsstufe 9

Information für Eltern, Schülerinnen
und Schüler im Schuljahr 2021/22

Problematik des weißen Jahrgangs

2021/22	8	9	EF			
2022/23	8	9	EF		Q1	
2023/24		9	10	!!	Q1	Q2
2024/25			10	EF	!!	Q2
2025/26				EF	Q1	!!
2026/27					Q1	Q2
2027/28						Q2

Sogenannter
 „weißer Jahrgang“

Was genau bedeutet „Weißer Jahrgang“?

- Schuljahr 2022/23: Kein Bildungsgang G8 mehr in der Sekundarstufe I
- Schuljahr 2023/24: Keine Jgst. EF
- Schuljahr 2024/25: Keine Jgst. Q1
- Schuljahr 2025/26: Keine Jgst. Q2
- Bezeichnung des fehlenden Oberstufenjahrgangs ab 2023/24: „Weißer“ Jahrgang“ (Ministerium für Schule NRW)

Welche Auswirkungen hat der weiße Jahrgang auf die jetzige 9?

- **Letztmalige** Wiederholungsmöglichkeit am KvGG am Ende der Jahrgangsstufe 9
- Intensive Beratung durch die Mittelstufenkoordinatorin in der Woche nach Ausgabe der Zeugnisse

Nichtversetzung am Ende der EF (Sj. 2022/23)

Eine Fortsetzung der Schullaufbahn am KvGG ist **nicht möglich.**

Wechsel zur Bündelungsschule	Wechsel an eine Gesamtschule	Schulformwechsel an ein Berufskolleg
Fortsetzung der Laufbahn mit der Wiederholung der Einführungsphase. Der Mittlere Schulabschluss ist am Ende der EF erreichbar.	In Abhängigkeit von der verfügbaren Kapazität an der Gesamtschule: Fortsetzung der Laufbahn mit der Wiederholung der Einführungsphase. Der Mittlere Schulabschluss ist am Ende der EF erreichbar.	Besuch der Bildungsgänge, die als Voraussetzung den Hauptschulabschluss haben. Es sei denn, es werden durch Nachprüfungen andere Abschlüsse erreicht.

Sonderregelung im 1. Hj. EF 22/23

Schülerinnen und Schüler mit Problemen:

- Auf Antrag evtl. Aufnahme **am Ende des ersten Schulhalbjahres** in die 10. Klasse einer Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Sekundarschule.
- Erwerb des mittleren Schulabschlusses an der neuen Schule.

Auslandsaufenthalte zu Beginn der EF 22/23

- **Besonders gute Schülerinnen und Schüler:** Vorversetzung
→ nach Rückkehr Verbleib im ursprünglichen Jahrgang
und Übertritt in die Q1 (vgl. VVzAPO-GOST zu § 4).
- Alle anderen Schülerinnen und Schüler:
 - Auslandsaufenthalt **nur im ersten Halbjahr der EF**,
anschließend Rückkehr in die EF am KvGG.
 - Nach **einjährigem Auslandsaufenthalt:**
 - Wechsel zur Bündelungsschule oder Gesamtschule
 - Schulformwechsel zum Berufskolleg

Auslandsaufenthalte zu Beginn der EF 22/23

Bitte vereinbaren Sie zeitnah einen Beratungstermin bei Frau Diehr, wenn Ihr Kind in der EF einen Auslandsaufenthalt plant.

Wiederholung in der Q1 und Q2

- Bei Rücktritt oder Wiederholung in Q1 und Q2: **Wechsel** an eine Bündelungsschule, eine Gesamtschule oder ein Berufskolleg.
- Wiederholung der Q1: Evtl. notwendige Umwahl von Fächern an der neuen Schule.
- Wiederholung der Q2: Grundsätzlich nur an einer Schule möglich, die die gewählte Fächerkombination anbietet. Im Zweifel Einzelfallentscheidungen der Schulaufsicht.

Beratung

- Intensive Beratung aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 am KvGG im 2. Halbjahr (siehe Folie 4)
- Bitte wenden Sie sich bei Fragen an
 - Frau Blomberg – komm. Mittelstufenkoordinatorin
 - Frau Janßen – Oberstufenkoordinatorin
 - Frau Stüwe und Herrn Gärtner – Beratungsteam der neuen EF
 - Frau Diehr - Schulleiterin

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Problemen
an uns.

